

Anlage: Liquiditätshilfen

Anbei finden Sie einen ersten Überblick zu möglichen Finanzierungs-/Kreditmöglichkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie:

I. Hilfen des Landes über die N-Bank (www.nbank.de)

a. Kredite für kleinere und mittlere Unternehmen

Für kleine und mittlere Unternehmen wird ein **Kreditbetrag bis 50.000,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen.

Das besondere daran ist, dass diese Liquiditätshilfe **direkt von der N-Bank** vergeben wird und **keine Sicherheiten** erbracht werden müssen.

b. Zuschüsse für Kleinunternehmen des Landes

Für Kleinunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten gibt es eine Förderung in Form eines **Zuschusses des Landes in Höhe von 20.000,00 EUR**. Es wird ein Liquiditätszuschuss zur Verfügung gestellt, der z. B. für Mietzahlungen, Zinsverpflichtungen o.ä. verwendet werden kann. Dieser Zuschuss wird gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen zur Verfügung gestellt werden.

Für beide Förderprogramme wird eine Antragstellung ab Mittwoch, 25.03.2020 möglich sein.

Wer Interesse hat kann sich **ab sofort bei der NBank registrieren**. Notwendig sind folgende Angaben:

- Name des Unternehmens
- Branche
- Adresse
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
- Telefon
- E-Mail
- Mitarbeiteranzahl
- Umsatz
- Gründungsjahr
- Welchen Bedarf sehen Sie für Ihr Unternehmen? (Bürgschaften, Finanzierung/Liquidität?)
- Wie hoch schätzen Sie den Kapitalbedarf für Ihr Unternehmen ein?
- Über welchen Zeitraum planen Sie die Rückzahlung?
- Haben Sie bereits Kontakt zu Ihrer Hausbank aufgenommen?

Weitere Informationen finden Sie auf dem folgenden Merkblatt:

<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Arbeitshilfen-Merkbl%C3%A4tter/Merkbl%C3%A4tter-Allgemein/Merkblatt-Hilfsangebote-f%C3%BCr-Unternehmen-in-der-Coronakrise.pdf>

Konkrete Anfragen senden Sie an beratung@nbank.de.

Beachten Sie bitte, dass zur Beantragung weitere Unterlagen notwendig sein können. Diese können z. B. Angaben zu Unternehmensdaten, Eigenbeiträgen oder anderer in Anspruch genommener Programme sein.

c. Bürgschaften über die Niedersächsische Bürgschaftsbank

Das Land hat seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. EUR erhöht. Die NBB (www.nbb-hannover.de) verfügt Hausbankkredite für nahezu alle Branchen bis zu einer Größenordnung von 2,5 Mio. EUR, davon bis zu 240.000,00 EUR im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Für diese Bürgschaften sind die Hausbanken der erste Ansprechpartner.

2. Hilfen des Bundes

a. Kreditprogramme der KfW mit Haftungsfreistellung

Hier klärt sich gerade auf Bundesebene, ob diese Hilfen für gemeinnützige Unternehmen geöffnet werden. Wir informieren Sie, sobald wir darüber Näheres erfahren.

b. Kurzarbeitergeld

Darüber haben wir Sie bereits ausführlich informiert (Rundbrief 3/2020).

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Christiane Schumacher, christiane.schumacher@paritaetischer.de oder 0511-52486-395.

c. Zuschüsse des Bundes für Kleinunternehmen, Angehörige der Freien Berufe und Soloselbständige

Wann diese Mittel beantragt werden können, ist derzeit noch nicht bekannt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

3. Bank für Sozialwirtschaft (BfS)

Kunden der Bank für Sozialwirtschaft haben zudem die Möglichkeit das Programm der Bank für Sozialwirtschaft in Anspruch zu nehmen. Informationen finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.sozialbank.de/news-events/covid-19/bfs-liquiditaetshilfeprogramm.html>

a. BfS-Liquiditätshilfeprogramm für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Die Bank für Sozialwirtschaft hat kurzfristig bereits ein Sonderkreditprogramm erarbeitet, in dessen Rahmen 500 Mio. EUR Organisationen der Sozialwirtschaft zur Verfügung gestellt werden kann.

- Maximal 2 Monatsumsätze
- Laufzeit 24 Monate als Kontokorrentlinie (wie ein Dispositionskredit)

b. Factoring (Forderungsverkauf) für ambulante Pflegedienste

Dabei erhalten Sie durch einen Forderungsverkauf den kompletten Gegenwert Ihrer Leistungen nach 20 Tagen und können damit wie gewohnt Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Natürlich ist auch eine taggleiche Sofortauszahlung möglich. Zwei Möglichkeiten haben Sie, um sich abzusichern:

- Tarif75 „Absicherung von 75 Tagen“ zu einer Sonderkondition von 0,60%
- Tarif90 „Absicherung von 90 Tagen“ zu einer Sonderkondition von 0,70%